

UMWELTERKLÄRUNG GENEHMIGUNG DER DRITTEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANE FÜR DIE WALLONISCHEN FLUSSGEBIETSEINHEITEN (PGDH3)

Artikel D.6, 6° des Buches I des Umweltgesetzbuches definiert die Umwelterklärung als den Teil des Beschlusses über die Annahme oder Genehmigung eines Plans oder Programms oder das Begleitdokument zu diesem Beschluss, in dem zusammengefasst wird, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm einbezogen wurden und wie der Bericht über die Umweltprüfungen, die Bemerkungen und Stellungnahmen der konsultierten Stellen und der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, sowie die Gründe für die Wahl des Plans oder Programms in der angenommenen Form unter Berücksichtigung der in Betracht gezogenen vernünftigen Alternativen. Diese Umwelterklärung wird im belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

1. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Die Schlussfolgerungen des IER besagen, dass die durchgeführte Diagnose die wichtigsten Herausforderungen identifiziert hat, auf die die HWRMP3 reagieren müssen, wobei das Ziel darin besteht, die Anzahl der Wasserkörper mit gutem Zustand stärker zu erhöhen und die derzeit noch zu hohen Belastungen der Wasserressourcen zu verringern.

Die folgende Tabelle aus dem UVB fasst die Auswirkungen des Aktionsprogramms der HWRM-Programme zusammen:

Themen	Ziele		Umweltpolitische Herausforderungen					Andere betroffene Themenbereiche		
	Oberflächengewässer	Grundwasser	Böden und Unterböden	Biodiversität	Landschaften und Raumplanung	Menschliche Gesundheit/menschliches Wesen	Luft, Energie und Klima	Landwirtschaft	Sozioökonomische Aspekte	Verkehr und Mobilität
Sanierung des Abwassers	++	+	+	++	+	+	--		+	-
Umgang mit Regenwasser	+	++	+	++	++		++		++	
Industrielle, häusliche und historische Verschmutzung	++	++	++	+			+		-	
Verschmutzung durch die Landwirtschaft	++	++	++	++		++	++	-	--	
Bewahren und Wiederherstellen der Ressource	++	++		+				-	-	
Wissen und Kommunikation	++	+	+	++		++	+			
Regierungsführung	++	++		+						

Laut UVB werden die PGDH3 diesen Herausforderungen durch Maßnahmen begegnen, die sich positiv auf verschiedene Umweltaspekte auswirken. Zunächst einmal werden die Wasserkörper direkt von den Maßnahmen betroffen sein. Immer mehr Wasserkörper, sowohl Oberflächengewässer als auch Grundwasserkörper, werden in einen "guten Zustand" versetzt und die Belastungen auf sie werden stark reduziert. Darüber hinaus werden auch andere Umweltaspekte indirekt von den Maßnahmen betroffen sein, da die Maßnahmen auch zu einer Verbesserung der Qualität des Bodens und des Untergrunds, der Luft und der Landschaft führen werden. Die Maßnahmen werden auch dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Aktivitäten, insbesondere von landwirtschaftlichen Aktivitäten, auf die menschliche Gesundheit zu begrenzen. Andere Themenbereiche, die in geringerem Maße betroffen sein werden, sind die Sozioökonomie und die Mobilität. Die Auswirkungen des PGDH-Entwurfs auf diese Umweltaspekte sind insgesamt positiv, auch wenn einige Risiken bestehen bleiben.

Es wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, da sich die HWRMP3 hauptsächlich auf den Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper konzentrieren und somit auf den von der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Zielen basieren, aber nur wenig auf Themen eingehen, die mit Wasser und seiner Präsenz in der Landschaft oder seiner Nutzung zu tun haben. Der IER legt einen potenziellen Nutzen nahe, die Überlegungen rund um das Wasser und seine Nutzung für Freizeit oder Tourismus zu erweitern. Andere Themen wie unfallbedingte Verschmutzungen, Verluste im Trinkwassernetz, die Förderung der Regenwassernutzung in Unternehmen, der Kampf gegen invasive Arten, Geothermie und ihre Risiken für Grundwasserkörper oder auch die grenzüberschreitende Koordination und der Informationsaustausch, deren Förderung interessant sein könnte, werden kaum oder gar nicht angesprochen. Diese Themen hätten es verdient, aufgegriffen und mit bestimmten Maßnahmen versehen zu werden.

In Bezug auf diese Vorschläge des UVB, auch wenn sie tatsächlich relevant sind, wurde die Entscheidung getroffen, nur Maßnahmen mit konkreten Auswirkungen auf den Zustand von Oberflächen- und Grundwasserkörpern in die HWRMAP3 aufzunehmen, um zu vermeiden, sich in einem zu großen Maßnahmenkatalog zu verzetteln, der zudem mit anderen bereits validierten oder in Ausarbeitung befindlichen Plänen und Programmen interagiert, in denen Maßnahmen wie die vorgeschlagenen besser aufgehoben wären und eine leichtere Umsetzung und Überwachung entsprechend der Verteilung der Zuständigkeiten möglich wäre.

Auch einige Wachsamkeitspunkte werden im EIR hervorgehoben:

1. Die Abwasserentsorgung

Da kollektive Abwasseranlagen verschiedene negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können, beziehen sich die Empfehlungen hier auf die Wahl von extensiven, naturbasierten Abwassersystemen, wo immer dies möglich ist. Abgesehen von den geringeren Installations- und Wartungskosten und den Energieeinsparungen bei ihrer Einführung bieten sie mehr Möglichkeiten für die Umwelt in Bezug auf Landschaft und Biodiversität und eignen sich sehr gut für die Abwasserbehandlung in kleinen Gemeinden.

2. Die Verwaltung von Regenwasser

Das Abwassersystem muss in der Lage sein, auf zukünftige Schätzungen der Regenmenge zu reagieren, um Überschwemmungen und die Freisetzung von Schadstoffen in die Gewässer zu verhindern.

3. Verschmutzung durch die Landwirtschaft

Die Empfehlungen für Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft beziehen sich hauptsächlich auf die Begleitung und Schulung von Landwirten in Bezug auf alle alternativen und nachhaltigeren Methoden, die in den PGDH3 vorgeschlagen werden, um die landwirtschaftliche Produktion zu verändern. Die meisten dieser Maßnahmen haben potenziell zur Folge, dass die wirtschaftliche Rentabilität der Landwirte sinkt. Es geht also darum, ihre Akzeptanz für diese Maßnahmen zu fördern und ihnen Lösungen anzubieten, die sie nicht in eine prekäre Lage bringen.

4. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Ressource

Im Rahmen der Erhaltung der Wasserressourcen bedeutet ein Risiko aufgrund der Laufzeit der Verträge für die Wasserentnahme (5 Jahre), dass diese Belastungen möglicherweise auf die Wasserentnahme zurückkehren und sich die Qualität der Wasserentnahme weiter verschlechtern könnte. Es ist wichtig, die Entwicklung dieser Wasserkörper nach Ablauf der Verträge zu überwachen, um sicherzustellen, dass ihre Qualität erhalten bleibt.

5. Wissensverbesserung und Kommunikation

In Bezug auf die Sensibilisierung für die Wasserproblematik wird es darum gehen, sich an die von den GEP3-Maßnahmen betroffenen Akteure zu wenden, um ihre Zustimmung zu den Maßnahmen zu fördern und sie in Diskussionen oder sogar konkrete Entscheidungsfindungen einzubeziehen.

Diese Wachsamkeitspunkte werden bei der effektiven Umsetzung der Maßnahmen der PGDH3 berücksichtigt, die sich insbesondere auf die Fertigstellung der kollektiven Abwasserreinigung, die Verträge für die Wasserentnahme und den Grundwasserspiegel sowie auf das Management von parasitärem Klarwasser und Regenwasserabwässern beziehen.

2. Zusammenfassung der Anmerkungen, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung und von Interessengruppen gemacht wurden

Insgesamt wurden in den verschiedenen Stellungnahmen, die während der öffentlichen Anhörung abgegeben wurden, 668 Bemerkungen aufgelistet. Diese Bemerkungen wurden analysiert und wie folgt behandelt:

Bemerkungen:	Anzahl	%
<i>Hat zu einer Anpassung der PGDH3 geführt:</i>		
- Anpassung des Inhalts in einem Anhang der PGDH3	25	3.7%
- Anpassung des Inhalts der PGDH3 und/oder der Broschüre	27	4.0%
<i>Hat nicht zu einer Veränderung der PGDH3 geführt, da :</i>		
- Außerhalb des WFD-Bereichs oder falsch	202	30.2%
- Gegebenenfalls in einem zukünftigen Managementplan zu berücksichtigen	21	3.1%
- Entspricht nicht den vorgegebenen politischen Leitlinien	103	15.4%
- Erfordert keine Anpassung der PGDH3	290	43.4%
Gesamt	668	100.00%

52 Anmerkungen führten daher zu einer Änderung der Entwürfe des DGRP3 oder seiner Anhänge, die unter anderem das nach Maßnahmenblättern aufgeschlüsselte Maßnahmenprogramm oder die wirtschaftliche Analyse umfassen.

2.1 Geforderte Änderungen am Inhalt der PGDH3

Einige Kommentare führten zu einer Änderung der Texte, um bestimmte Teile verständlicher zu machen, nämlich :

- Links oder Übergänge zwischen bestimmten Absätzen hinzufügen;
- Hinzufügen von Erläuterungen zur Entwicklung des ökologischen und chemischen Zustands von Oberflächengewässern, zu steigenden Trends bei Nitrat und Pestiziden in Grundwasserkörpern, zur Einstufung einiger Oberflächenwasserkörper als erheblich veränderte Wasserkörper und zu einer Änderung der Methodik bei der Berechnung der Kostendeckungsgrade (siehe Kapitel 7 und Anhang 14) ;
- Klärung möglicher Widersprüche zwischen Anfälligkeit und Zustand bestimmter Grundwasserkörper sowie zwischen den Schlussfolgerungen der EPIC-GRID-Studie zum Klimawandel und anderen veröffentlichten Studien zum selben Themenbereich ;
- Präzisierung von Begriffen wie "Haushalte" oder "Pestizideinsatz durch Privatpersonen" oder die Funktionsweise des EPIC-GRID-Modells oder der Begriff "Feuchtwiesen" ;
- Quellen für die wirtschaftliche Analyse nennen (Indikatoren für unverhältnismäßige Kosten) ;
- Aktualisierung des Inhalts des strategischen Plans der GAP nach dessen Annahme ;
- Bessere Begründung für die Verwendung von Ausnahmen des "natürlichen" Typs für Grundwasserkörper ;
- Die Liste der Schutzzonen für Wasserentnahmen in die Liste der geschützten Gebiete aufnehmen ;
- Einige Passagen nuancieren, wie z. B. die über die Verpflichtung zur Installation von individuellen Kläranlagen (siehe Kapitel 8).

2.2 Beantragte Änderungen am Inhalt der Anhänge und Begleitdokumente

Es wurden mehrere Korrekturen am Inhalt der im Maßnahmenprogramm vorgestellten Maßnahmenblätter gefordert, um :

- Den Vorschlag zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme besser erläutern ;
- Aktualisieren Sie die Fristen für die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte (Blatt 37 zu Brunnenverträgen und Blatt 45 zu Governance im Wassersektor) ;
- Finanzierungsmuster korrigieren ;
- Arbeitsgruppen (Maßnahme 19.1 "Verstärkte Kontrollen der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen") oder assoziierte Partner (Maßnahmen 20 "Schaffung oder Überarbeitung von sektoralen Bedingungen" und 22 "Die Raumordnungspolitik kohärenter mit der Wasserwirtschaft gestalten: Zoning- und Unternehmensansiedlungen an die Umweltziele der WRRRL knüpfen") hinzufügen ;

- Bessere Definition einiger verwendeter Begriffe wie "parasitäres Klarwasser" ;
- Einige Begriffe wie "obligatorisches Mähen" für Arbeitsblatt 29 über Dauerbegrünung korrigieren;
- Zusätzliche Mittel hinzufügen, um die Überwachung der Maßnahme zu ermöglichen (Maßnahme 6 "Anpassung von Häusern in Gebieten mit autonomer Abwasserentsorgung an die Vorschriften")
- Erweiterung des Aktionsradius der Maßnahme (Blatt 22 zur Raumplanung) und Ergänzung von Blatt 46 "Regionales Wasserressourcenschema 2.0." ;
- Inhaltliche Details bekannt geben: Veröffentlichen Sie die Liste der geplanten Bauwerke für Maßnahme 1 zur kollektiven Abwasserentsorgung.

Ein besonderer Fall betrifft die Maßnahme 9_03 zur "IAC-Industriesteuer: Analyse der Zweckmäßigkeit, den Beitrag des Industriesektors durch Überarbeitung der Steuer neu zu bewerten". Zu dieser Maßnahme gab es mehrere Kommentare, die auf den geringeren Ehrgeiz zwischen der bei der öffentlichen Anhörung vorgelegten Version und der im Umweltverträglichkeitsbericht untersuchten Version hinwiesen. Die wallonische Regierung wollte diese Maßnahme entsprechend den Vorschlägen des Pôle Environnement (CESE), von AQUAWAL und CANOPEA präzisieren, nämlich durch eine Änderung ihrer Umsetzung in zwei Phasen: ab 2024 Analyse der Zweckmäßigkeit einer Neubewertung des Beitrags des Industriesektors durch Überarbeitung der Steuer in Abstimmung mit den betroffenen Sektoren; und für 2026, auf der Grundlage der Zweckmäßigkeitanalyse, gegebenenfalls Überarbeitung der Steuer. Diese Staffelung wird es ermöglichen, die Ambition der Maßnahme und damit ihre Fähigkeit, zum Erreichen des guten Zustands beizutragen, zu erhöhen, aber auch die Entscheidung in einem stabileren wirtschaftlichen Kontext zu treffen.

Infolgedessen wurden die folgenden Maßnahmenblätter geändert oder korrigiert:

- 1: Fertigstellung und Vervollständigung der kollektiven Kanalisation: neue Anlagen, Sanierung/Upgrade bestehender Anlagen, Vervollständigung des Sammel- und Kanalisationsnetzes
- 5: Management von parasitärem Klarwasser in Abwassersystemen ;
- 6: Anpassung von Häusern in Gebieten mit autonomer Abwasserentsorgung ;
- 8: Abwasserentsorgung bei Regenwetter, einschließlich Regenwasser ;
- 9: CAI -Industriesteuer: Analyse der Zweckmäßigkeit einer Neubewertung des Beitrags des Industriesektors durch Überarbeitung der Steuer ;
- 12: Optimierung der Energieeffizienz von Abwasseranlagen und Nutzung erneuerbarer Energien ;
- 13: Kenntnis und Instandhaltung von Abwasserkanälen ;
- 19.1: Verstärkte Kontrollen der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen ;
- 20: Schaffung oder Überarbeitung von Branchenbedingungen ;
- 22: Die Raumordnungspolitik besser mit der Wasserwirtschaft in Einklang bringen: Ansiedlungen von Gewerbegebieten und Unternehmen von den Umweltzielen der WRRL abhängig machen ;
- 28: GAP-Revision - Ökoregelung "Verringerung des Inputs" ;
- 29: Begrünung entlang von Wasserläufen: Einführung bis 2021 ;
- 30: Anpassung der Landwirtschaftskontrollen ;
- 32: Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und der damit verbundenen Risiken ;
- 33: Umsetzung und Förderung von Indic'Eau bei Landwirten ;

- 34: Bekämpfung der Bodenerosion in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und des Sedimenteintrags in Wasserläufe;
- 36: Interne Dürrevorrichtung im SPW ARNE;
- 37: Umsetzung partizipativer Ansätze zur Erreichung des "guten Zustands". Verträge zur Wasserentnahme, Grundwasserverträge;
- 40: Unbekannte Verschmutzungen - Verbesserung der Kenntnisse / Reduzierung an der Quelle;
- 42: Fortführung und Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Bürger und Wasserakteure über die WRRL.
- 45: Governance des Wassersektors - integrierte Sektorstrategie ;
- 46: Regional Water Resources Scheme 2.0 ;
- 47: Seitliche Durchgängigkeit: Einführung der Wiederverlegung von Flüssen und Schaffung von temporären Eintauchzonen (TIZ) zur Bekämpfung von Überschwemmungen und 'Wasserknappheit';

2.3 Anmerkungen, die keine Änderung der DGRP-Entwürfe bewirkten³

Im Übrigen führten 616 Bemerkungen nicht zu einer inhaltlichen oder formalen Änderung der Texte.

290 dieser Kommentare forderten keine inhaltlichen Änderungen an den Dokumenten, aus denen der Entwurf des PGDH3 besteht. In diesen positiven Kommentaren wird die Arbeit an der Endfassung und an der Methode zur Erstellung der Pläne gewürdigt, wobei die Meinungen der Interessengruppen stärker als bei den vorherigen PGDHs einbezogen wurden.

Zweitens stehen einige Anmerkungen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie (sondern eher mit der Kontrolle bestimmter Situationen, der Raumplanung, dem Naturschutz, Überschwemmungen oder Ähnlichem) oder sind in Bezug auf die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne nicht korrekt. Es handelt sich um 202 Fälle. Beispielsweise sind Kommentare in Bezug auf die Art der Bewertung des chemischen Zustands oder die Methoden zur Analyse der Wasserqualität in Oberflächengewässern nicht angemessen. Die anderen Gründe sind folgende:

- Antrag auf Hinzufügung einer bereits bestehenden Maßnahme ;
- Kommentare, die nicht mit den PGDH3 in Verbindung stehen, da sie unter andere Pläne, Programme oder Vorrichtungen fallen, wie z. B. die integrale Dürrestrategie, die Vorschriften für die Entwässerung, den wallonischen Plan zur Pestizidreduzierung, föderale Vorschriften usw.
- Aktualisierung bereits aktualisierter Daten ;
- Antrag auf Darstellung des nicht gesetzeskonformen Zustands von Wasserkörpern (Pestizide) ;
- Antrag auf Hinzufügung bereits vorhandener Informationen oder Maßnahmen, die bereits über frühere DGDPs umgesetzt wurden ;
- Antrag auf Durchführung von Wirtschaftsanalysen, die nicht verfügbare Daten erfordern ;
- Antrag auf Berücksichtigung von Maßnahmen, die unter noch nicht verabschiedete Texte fallen: Überarbeitung der Richtlinie über kommunales Abwasser ;
- Unvollständige oder zu lokale Kommentare (letztere werden dann an die zuständigen lokalen Behörden weitergeleitet) ;

- Antrag auf Berücksichtigung einer zusätzlichen Belastung, die jedoch bereits untersucht wurde und sich als nicht einschneidend erwiesen hat (verunreinigte Standorte in Oberflächengewässern und Oberflächenabfluss) ;
- Fragen zu Themen, die mit Wasser zu tun haben, aber nicht in den Plänen beantwortet werden müssen ;
- Anmerkungen zur Qualität einiger Visualisierungen (Karten), die jedoch einen im Vergleich zu den festgelegten Fristen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand erfordern würden. Wird unabhängig von den Plänen berücksichtigt werden.

21 weitere Kommentare sind relevant, erfordern aber noch weitere Arbeiten, um das Wissen zu vertiefen, Vorstudien zu implementieren oder von nicht budgetierten Aktionen abhängig zu machen. Es wird daher vorgeschlagen, sie bei der Erstellung der nächsten Managementpläne zu überdenken. Beispielsweise werden untersucht:

- Neue Studien über die Auswirkungen verschmutzter Standorte oder über die Wechselwirkung zwischen Grund- und Oberflächenwasser ;
- Schritte zur Erstellung von PGDHs, die den Parteien zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen ;
- Bilanz der Umsetzung früherer Maßnahmen ;
- Trendanalysen für Pestizide ;
- Zu untersuchende Kategorien von Pestizidanwendern ;
- Neuauflage der Studie zur Bewertung der nicht-marktbezogenen Umweltvorteile ;
- Quantitative Komponente zu vertiefen ;
- Verbesserung des RIE ;
- Neue Schadstoffe, die untersucht werden müssen (in Verbindung mit der Behandlungseffizienz von Kläranlagen).

Schließlich wurden 103 Kommentare nicht berücksichtigt, da sie nicht den vorgegebenen politischen Leitlinien entsprachen. Diese Anträge auf Änderung des Inhalts der Pläne oder ihrer Anhänge betrafen folgende Punkte:

Art des Kommentars	Anzahl
Vorschlag für eine neue Maßnahme	39
Bearbeiten einer Messung	28
Bearbeiten eines Inhalts in den Plänen	8
Vorschlag, den Inhalt der Pläne hinzuzufügen	8
Andere	20
Gesamt	103

Vorschläge zur Anpassung von Abschnitten, die bereits den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen, aber eine weitere Analyse erfordern, die mehrere Monate zusätzliche Arbeit für Wallonien bedeuten würde, wurden nicht berücksichtigt (z. B. die wirtschaftliche Analyse und die

Umweltziele, die bis auf Klarstellungen zu den Bewertungsmethoden oder den Gründen für die Entwicklung der Qualität der Oberflächen- und Grundwasserkörper gleich blieben).

Das Ambitionsniveau der zur öffentlichen Anhörung vorgelegten Entwürfe der Bewirtschaftungspläne spiegelte den Willen der wallonischen Regierung wider, angesichts des wirtschaftlichen Kontextes und der tatsächlichen finanziellen und personellen Mittel der Region realistisch zu sein. Die Forderungen nach zusätzlichen Maßnahmen oder Anpassungen der vorgeschlagenen Maßnahmen, die zu größeren wirtschaftlichen Auswirkungen führen würden, wurden angesichts des genannten Kontextes nicht als realistisch angesehen.

Alle eingegangenen Kommentare und die daraufhin ergriffenen Folgemaßnahmen sind bei der Direktion für Oberflächengewässer des SPW-ARNE erhältlich.

Namur, den

Die Ministerin für Umwelt, Natur, Forstwirtschaft, ländliche Angelegenheiten und Tierschutz,

Céline TELLIER